



GEMEINDE BÄRNKOPF

Pol.Bez. Zwettl, NÖ
3665 Bärnkopf Nr. 103
Tel.: 02874/8212

E-Mail: gemeinde@baernkopf.gv.at
www.baernkopf.gv.at



Kundmachung

Verständigung gemäß § 21 Abs. 1 der NÖ Bauordnung

Die Bauwerberin, Ingrid Haider, 3665 Bärnkopf 172, hat am 03.11.2021 um baubehördliche Bewilligung zur

*Errichtung eines Gartenhauses auf der Parz. Nr. 363, EZ 220,
in der Katastralgemeinde Bärnkopf
KG Nr. 24203*

angesucht.

Gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014, LGBL. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung werden Sie als Nachbar nach § 6 Abs. 1 und 3 des obzitierten Gesetzes von dem Einlangen des Antrages verständigt.

Sie können in diesen Antrag, seine Beilagen und allfällige Gutachten Einsicht nehmen:
Im Gemeindeamt Bärnkopf während der Amtsstunden von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00.

Eventuelle Einwendungen gegen das Bauvorhaben sind schriftlich binnen einer Frist von 2 Wochen ab der Zustellung dieser Verständigung bei der Gemeinde Bärnkopf einzubringen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, erlischt Ihre allfällige Parteienstellung. Eine mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 in der Fassung BGBL. I Nr. 161/2013, findet nicht statt.

Diese Verständigung wird auch an der Amtstafel der Gemeinde Bärnkopf kundgemacht.

Der Bürgermeister

(Arnold Bauernfried)

Angeschlagen am: 12.11.2021
Abgenommen am: 26.11.2021